

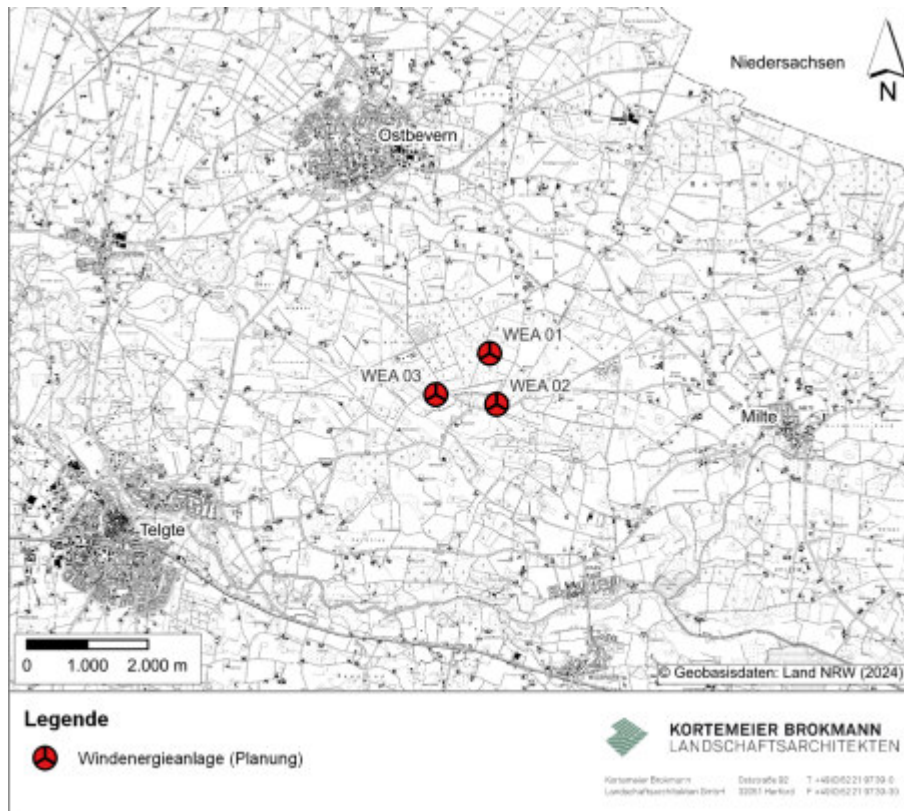
Windkraft Schirl Frankenbach GmbH & Co.KG, Schirl 24 in 48165 Ostbevern

Kurzbeschreibung (nach §4 Abs. 3 der 9. BImSchV)

Diese Beschreibung stellt eine Ergänzung zu Formular 1 „Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen“ im Sinne von § 4 BImSchG dar. Für den Antrag werden die Genehmigungsunterlagen in folgender Ausfertigung eingereicht: allgemeine Antragsunterlagen 3-fach. Das Ziel der Gesellschaft ist der Bau und der Betrieb von drei Windenergieanlagen in den Gemeinde Ostbevern, Kreis Warendorf. Sitz der Gesellschaft ist in Ostbevern.

Standorte

Die Windkraft Schirl Frankenbach GmbH & Co. KG plant im südlichen Gebiet der Stadt Ostbevern im Kreis Warendorf, Nordrhein-Westfalen den Neubau und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon E-175 EP5 und einer WEA des Typs Enercon E-138 EP3 E3. Die geplanten WEA befinden sich westlich des Ortsteils Milte (Stadt Warendorf) und der Stadt Telgte.



Nachfolgend die Anlagentypen, die Flurstückdaten und die Standortkoordinaten der 3 geplanten WEA:

| Anlagendetails | | Anlage 1 | Anlage 2 | Anlage 3 |
|-------------------------------|-------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Anlagentyp | E-138 EP3 E3 | E-175 EP5 | E-175 EP5 |
| | Rotordurchmesser [in m] | 138,25 | 175 | 175 |
| | Nabenhöhe [in m] | 160 | 162 | 162 |
| | Gesamthöhe [in m] | 229,13 | 249,5 | 249,5 |
| | Nennleistung [in kW] | 4260 | 6000 | 6000 |
| Standortdetails | | | | |
| | Bundesland | NRW | NRW | NRW |
| | Kreis | Warendorf | Warendorf | Warendorf |
| | PLZ / Ort | 48346 / Ostbevern | 48346 / Ostbevern | 48346 / Ostbevern |
| | Gemarkung | Ostbevern | Ostbevern | Ostbevern |
| | Flur | 51 | 51 | 49 |
| | Flurstück | 15 | 59 | 55 |
| Standortkoordinaten (ETRS 89) | | | | |
| | NORD | 32 422698.1 | 32 422813.5 | 32 421810.3 |
| | OST | 5762712.9 | 5761876.0 | 5762035.5 |

Die Eigentümer der umliegenden Grundstücke, die einer Baulasteintragung bedürfen, haben Kenntnis über dieses Vorhaben und stimmen einer Eintragung zu.

Die Unterlagen zur allgemeinen und technischen Beschreibung der geplanten WEA sind unter Registerblatt 2. Pläne, Nachweise, technische Unterlagen beigelegt.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Gemäß Ziffer 1.6 der Anlage 1 zum UVP-Gesetz besteht für Windparks mit einer Anlagenzahl von mehr als 20 WEA eine generelle UVP-Pflicht. Bei 6 – 20 Anlagen ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls und bei 3 – 6 Anlagen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auch, wenn mehrere Vorhaben derselben Art, die gleichzeitig verwirklicht werden sollen und in einem engen räumlichen Zusammenhang stehen (kumulierende Vorhaben), zusammen die maßgeblichen Größen oder Leistungswerte erreichen oder überschreiten. Der Vorhabenträger beantragt die Durchführung des Genehmigungsverfahrens im förmlichen Beteiligungsverfahren nach § 4 BImSchG in Verbindung mit der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 3 UVPG ohne vorige standortbezogene oder allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls. Der Kreis Warendorf hat diesem Vorgehen zugestimmt. Die Umweltverträglichkeitsstudie befindet sich unter Register 5.43 Umweltverträglichkeitsprüfung.

Schallimmission

Mit der unter Registerblatt 4.35 beigefügten Schallimmissionsprognose vom 24.06.2024 von der noxt! engineering GmbH zu den möglichen Schallmodi der beantragten Windenergieanlagen soll aufgezeigt werden, dass ein „uneingeschränkter“ Tagbetrieb der WEA im Vollastmodus unter Berücksichtigung der umliegenden Wohnorten unkritisch zu bewerten ist und die Richtwerte der TA Lärm an den einzelnen Immissionsorten eingehalten werden können. Für den Nachtbetrieb der gegenständlichen WEA 1 wird ein nächtlicher Betriebsmodi notwendig, um die gültigen Richtwerte einhalten zu können, vgl. o.g. Schallimmissionsprognose.

Schattenemission

Mit der unter Registerblatt 4.36 beigefügten Schattenwurfimmissionsprognose vom Juni 2024 von der noxt! engineering GmbH soll aufgezeigt werden, dass die gesetzlichen Vorgaben von 30 Minuten/Tag bzw. 30 h/Jahr nicht überschritten werden. Der Einbau eines so genannten Schattenwurfmoduls würde diese Diskrepanz an jedem Immissionspunkt beheben und die Anlage bei Überschreitung der Grenzwerte abriegeln.

Turbulenzgutachten

Die Standorteignung der geplanten 3 Windenergieanlagen wurde mit den am Standort befindlichen 4 Anlagenstandorten im Abstand von 8 D (D: Rotordurchmesser) um die neuen WEA, auf Turbulenz gemäß DIBt 2012/2.8/ geprüft und nachgewiesen. vgl. Turbulenz sowie Standorteignungsbericht.

Zuwegung

Die Zuwegung für den Transport der Großkomponenten ist nicht Teil dieses BlmSchG Antrages. Der Transport ist geplant über die nahe gelegene und gut ausgebaute K 11 in Richtung Telgte. Hierzu sind wir im engen Kontakt mit dem Hersteller. Die Planung der konkreten Zuwegungsflächen zu den Standorten für die Bau- und Betriebsphase ist aus dem vorliegenden Lageplan ersichtlich Register 3.27 Amtlicher Lageplan

Kranstellfläche / Montagefläche / Parkraum

Für den Aufbau der WEA und auch für evtl. spätere Reparaturen ist eine ca. 30 m * 50 m große Kranstellfläche für die Betriebszeit der WEA erforderlich. Da bei der Montage der WEA viele große Fahrzeuge zeitgleich auf der Baustelle sein müssen, ist es notwendig, hierfür Stellraum zu schaffen. Und auch für die Lagerung von Anlagenteilen wird Fläche benötigt. Diese kann auf den umliegenden Ackerflächen gestellt werden.

Baugrundgutachten

Ein Baugrundgutachten wird derzeit noch erarbeitet. Da ein Baugrundgutachten keine zwingende Voraussetzung für eine Genehmigungserteilung ist, wird dieses spätestens zum Baubeginn nach § 7 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV i.V.m § 8 Abs. 3 BauPrüfVO NRW vorgelegt.

Anbindung an das öffentliche Stromnetz

Die Netzanschlusszusage auf Stromeinspeisung liegt vor. Der Anschluss erfolgt an die 110-kV Leitung Warendorf-Milte.

Rückbauverpflichtung

Die Erklärungen und Nachweise zur Absicherung der Rückbauverpflichtung ist von den Bauherren beigefügt (s. Registerblatt 3.34 Kosten und Betriebseinstellung)

Sichtbeziehung

Die umliegenden Wohnhäuser unterschreiten nicht den Abstand der 2-fachen Gesamthöhe zu den geplanten Windenergieanlagen.

Wassergefährdende Stoffe

Die Angaben der wassergefährdenden Stoffe sind aus den beigefügten Sicherheitsdatenblättern (s. Registerblatt 4.38 Technische Beschreibung wassergefährdende Stoffe) abzulesen.

Bauliche Anlagen und deren Nutzung

Um die geplanten Anlagen herum sind Wohnhäuser und Hofanlagen situiert. Alle Wohnhäuser befinden sich im rechtsgültigen Abstand der 2-fachen Anlagengesamthöhe.

Freileitungen des Stromnetzes

Im Umkreis von 2 km befinden sich mehrere 10-kV-Mittelspannungsleitungen, die der Erschließung der Gebäude dienen.

Auswirkungen der Planung auf Mensch und Umwelt

Generell ist durch die Planung und den Betrieb moderner WEA mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

Baubedingte Auswirkungen:

- Bodenbewegung und –Verdichtung im Nahbereich der WEA sowie im Bereich der Zufahrtswege
- Erdarbeiten (u.a. Kabelverlegung, Planierungsarbeiten für Wegebau, Fundamentgründung)
- Einsatz von Baumaschinen und Transportfahrzeugen (u.a. temporäre Lärm- und Staubemissionen)

Betriebsbedingte Umweltauswirkungen:

- Lärmimmissionen (s. Registerblatt 4.35 Schallimmissionsprognose)
- Schattenwurf (s. Registerblatt 4.36 Schattenwurfprognose)
- Beeinträchtigung der Avifauna (s. Registerblatt 5.39 Artenschutz und Fauna)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Einschränkung der Erholungsfunktion der Landschaft (s. Registerblatt 5.40 Landschaftspflegerischer Begleitplan)

Anlagenbedingte Umweltauswirkungen:

- Voll- (Fundamente, Übergabestationen) und Teilversiegelung (Schotterung der Zufahrtswege und Kranstellplätze)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie Einschränkung der Erholungsfunktion der Landschaft

Vermeidung und -minderung von Umweltauswirkungen

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans sind in Abstimmung mit der UNB notwendige Flächen bzw. Maßnahmen ermittelt worden, um den Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild mit angemessenen Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Der LBP wird Bestandteil des Genehmigungsantrages im Sinne von § 4 BImSchG sein (s. Registerblatt 5.40 Landschaftspflegerischer Begleitplan).

Zusätzlich werden folgende Maßnahmen zur Minimierung der Umweltauswirkungen ergriffen:

- Verwendung von modernen, dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Anlagentypen mit hoher Energieausbeute und besonderen Schutzvorkehrungen zur Vermeidung bzw. Minderung von Emissionen (z.B. reflexionsarmer Anstrich der

WEA) oder der Freisetzung von Gefahrenstoffen in Havariefall (z.B. Schmierstoffe). Die in den Unterlagen enthaltenen Angaben zu derartigen Stoffen einschließlich des erforderlichen Entsorgungsnachweises sowie Aussagen zu Emissionen bei Störungen im Verfahrensablauf belegen, dass durch Hersteller und Service alle erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei möglichen Öl- und Schmierstoffaustritten realisiert werden. (s. Registerblatt 4.37 Angaben zum Abfall)

- Schallreduzierte Betriebsweise der Anlage durch entsprechend veränderte Parameterwerte, die gewährleisten, die einschlägigen nächtlichen immissionsschutzrichtwerte nach der TA Lärm nicht überschritten werden. (s. Registerblatt 4.35 Schallimmissionsprognose).
- Auswahl des WEA-Standorts unter besonderer Berücksichtigung von Immissionsrichtlinien und Schutz von Natur und Landschaft.
- Einbau eines speziellen Schattenmoduls, das bei auftretendem Sonnenschein die Rotoren anhält und damit einen bewegten Schatten verhindert.
- Wasserdurchlässige Oberflächengestaltung der Zufahrtswege und Kranstellplätze unter größtmöglicher Nutzung bereits vorhandener Wirtschaftswege.
- Einhaltung der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen“ während der Bauarbeiten; weitgehende Schonung von Raum- und Saumbiotopen im Bereich der Zufahrtswege.
- Minimierung zusätzlicher Baustraßen sowie von Lager- und Stellplätzen.
- Gestaltung der Wegeführung in Bearbeitungsrichtung der landwirtschaftlichen Nutzung, um dauerhafte Mehraufwendungen des Landwirts zu minimieren.

Mögliche weitere Beeinträchtigungen werden durch die Festlegung geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert (s. Registerblatt 5.40 Landschaftspflegerischer Begleitplan).

Natur- und Artenschutz:

Es erfolgte 2023 eine artenschutzrechtliche Kartierung gemäß Artenschutzleitfaden NRW. Zur Vermeidung von möglichen Störungen von bestimmten Vogelarten werden gem. den Ergebnissen der ASP Stufe II (Ökoplan, September 2023, s. Registerblatt 5.39 Artenschutz und Fauna) und dem Landschaftspflegerischen Begleitplan entsprechende Kompensationsmaßnahmen/CEF Maßnahmen erforderlich. Des Weiteren erfolgen zum Schutz der Fledermäuse, sog. Standardabschaltungen gem. dem Artenschutzleitfaden NRW.

Übersicht über die Umgebung um die geplanten Anlagen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schutzgebiete und -objekte im Umfeld der geplanten Anlagenstandorte (UG-Zone 3). Bei einzelnen Schutzgebieten bzw. -objekten wurde lediglich die UG-Zone 2 bzw. UG-Zone 1 betrachtet. Die genannten Abstände wurden auf 10er-Stellen gerundet und beziehen sich auf den nächstgelegenen WEA-Standort. (s. Registerblatt 5.43 UVP)

Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG

Im 1.000-m-Radius befinden sich folgende geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich

Alleen:

- Teich nordwestlich Hof Niester (2.8.44) [440 m zur WEA 01]
- Brachfläche in der Schirlheide (2.8.47) [450 m zur WEA 03]
- Ruderal- und Hochstaudenflur in der Schirlheide (2.8.43) [700 m zur WEA 01]
- Stiel-Eichenallee bei Westdorsel (AL-WAF-9014) [890 m zur WEA 03]

Sonstige Schutzwürdige Bereiche

Schutzwürdige Biotop/Biotopkatasterflächen

Im 150-m-Radius befinden sich folgende Schutzwürdige Biotop / Biotopkatasterflächen:

- Waldflächen in der Dorseler Heide (BK-3913-0015) [140 m zur WEA 02]
- Wallhecken und alter Waldbestand nordöstlich Grawinkel (BK-3913-0014) [150 m zur WEA 02]

Biotopverbundflächen

Die WEA-Standorte befinden sich innerhalb der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung

„Kulturlandschaft im Raum Telgte – Westbevern – Hörste“ (VB-MS-3912-004).

Im 1.000-m-Radius befinden sich folgende weitere Biotopverbundflächen:

- Waldbestände östlich von Ostbevern und „Schirlheide“ (VB-MS-3913-001 mit besonderer Bedeutung) [30 m zur WEA 03]
- Heidegebiet in der Schirlheide westlich Hof Niesler (VB-MS-3913-003 mit herausragender Bedeutung) [320 m zur WEA 01]

Kompensationsflächen

Innerhalb des Eingriffsbereichs befinden sich keine Kompensationsflächen. Innerhalb des NSG

„Schirlheide“ befindet sich eine Maßnahme zur Entwicklung von Rohboden/Heideflächen und die

Anlage von Kleingewässern. Östlich daneben befindet sich als Ausgleichsmaßnahme zum Windpark der Schirl GmbH & Co. KG eine Maßnahme zur Grünlandextensivierung (K1). Die Kompensationsfläche dient dem Ausgleich des Flächenbedarfs für den Boden und der Fauna (Kiebitz).

Wasserschutzgebiete nach § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Im 1.000-m-Radius befinden sich folgende Wasserschutzgebiete:

- Ostbevern Zone 3 (391206) [250 m zur WEA 01]
- Ostbevern Zone 2 (391206) [940 m zur WEA 01]

Mit freundlichen Grüßen

Windkraft Schirl Frankenbach GmbH & Co.KG

Matthias Stadtmann

Simon Stadtmann